

KLR-Newsletter 12/2024

– herausgegeben vom Kursleitendenrat der Bremer VHS, der Interessensvertretung der Honorar-Lehrkräfte am 23.12.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 22.11.2024 hat unsere Vollversammlung der VHS-Honorar-Lehrkräfte mit sehr hoher Beteiligung stattgefunden. Auf der Versammlung berichtete der VHS-Kursleitendenrat (KLR) über seine Arbeit und die Situation der Bremer VHS. Anschließend gab es Berichte von Kolleg*innen sowie die Diskussion und den Beschluss von Forderungen an die VHS. Im folgenden fassen wir die wichtigsten Punkte zusammen.

Inhalt des Newsletters:

- 1. Arbeitsbericht des Kursleitendenrates**
- 2. Finanzsituation Bremischer Haushalt und VHS**
- 3. Modernisierungskonzept der VHS**
- 4. Rechtslage von Honorar-Lehrkräften**
- 5. Situation im BAMF-Bereich**
- 6. Was bedeutet all dies konkret für VHS-Dozent*innen?**
- 7. Forderungen der Kursleitenden-Vollversammlung**
- 8. Wichtiger Hinweis für alle, die mehr als 1-2 Kurse machen**

1.) Arbeitsbericht des Kursleitendenrates

Der Kursleitendenrat hat im vergangenen Jahr sowohl Kolleg*innen über spezielle Fragen informiert und beraten, wie auch Verhandlungen mit VHS-Leitung und Kulturbehörde geführt, um eine neue VHS-Rahmenvereinbarung zu erreichen. Ziel der Rahmenvereinbarung sollte eine Verbesserung Beschäftigungsbedingungen und insbesondere der sozialen Absicherung der Honorar-Lehrkräfte sein. Leider konnten dabei keine Fortschritte erzielt werden, weil einerseits die finanzielle Situation der VHS und im bremischen Haushalt sehr schwierig ist, andererseits auch rechtliche und finanzielle Risiken bezüglich des Beschäftigungsstatus der VHS-Lehrkräfte bestehen.

2.) Finanzsituation Bremischer Haushalt und VHS

Der Bremische Haushalt steht seit Jahren unter besonders hohem Druck (Haushaltsnotlage). Auch die nachträglichen Bundeszuweisungen wegen der höheren Einwohnerzahl entlasten den Bremer Haushalt nicht, da „Sondervermögen“ nach einem höchstrichterlichen Urteil und zusätzliche Kreditaufnahme aufgrund der „Schuldenbremse“ nicht mehr möglich sind. Deshalb wird erwartet, dass die VHS ihren Verlust von inzwischen mehreren Mio. Euro selbst nach und nach verringern soll. 65% ihrer Ausgaben muss die VHS selbst erwirtschaften. Nur 35% bekommt die VHS von der Stadt zurückerstattet. Das ist im Bundesvergleich ein sehr hoher Eigenbetrag. Außerdem wurden im Bremer Haushalt Kürzungen beschlossen:

- in den nächsten Jahren pauschal jährlich um 1,42% bei den Personalausgaben (der Festangestellten)
- bei allen Leistungen, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind und
- eine "globale Minderausgabe" von 5% für alle Bereiche mindestens für 2024.

Das bedeutet die finanzielle Situation der VHS ist schwierig, obwohl sich die Situation bei den VHS-Kursen seit Corona deutlich verbessert hat.

3.) Modernisierungskonzept der VHS

Im Zuge des Sparzwangs wird vom Betriebsausschuss und der Kulturbehörde von der Bremer VHS ein „Modernisierungskonzept“ gefordert, in dem es überwiegend um Ausgabenkürzungen und Einnahmensteigerungen geht. Geplant ist u.a. die Abmietung von Räumen, Gebührensteigerungen, Erhöhung von Teilnehmenden-Zahlen und wahrscheinlich Mindest-TN-Zahlen sowie ein höherer Deckungsbeitrag für die VHS-Kurse („Volldeckung“ = Einberechnung aller direkten und indirekten Kosten). Die Auswirkungen haben wir z.T. schon gemerkt: z.B. neue Tischanordnungen und zT erhöhte TN Zahlen in den Integrationskursen.

Die für die VHS zuständige Staatsrätin für Kultur hat den Kursleitendenrat ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, Vorschläge für das Modernisierungskonzept einzubringen

Im Rahmen der Vollversammlung wurden Vorschläge für das VHS-Modernisierungskonzept diskutiert.

Inzwischen hat der Kursleitendenrat eine umfangreiche, differenzierte Erklärung zum Modernisierungskonzept an den Senator für Kultur und die VHS-Leitung abgegeben, in der insbesondere auf den gesellschaftlichen Bildungsauftrag der VHS, die Qualität der VHS-Arbeit, die Attraktivität der VHS für Kursteilnehmende sowie faire Beschäftigungsbedingungen und gute Arbeitsbedingungen für Honorar-Lehrkräfte hingewiesen wird.

4.) Rechtslage von Honorar-Lehrkräften

Einige haben sicher vom sogenannten „Herrenberg-Urteil“ gehört:

Eine Musikschullehrerin aus Baden Württemberg, die auf Honorarbasis arbeitete, wurde als abhängig Beschäftigte eingestuft. Seitdem gibt es bei den Erwachsenenbildungseinrichtungen eine sehr große Unklarheit über die rechtlichen Bedingungen der Beschäftigung von Honorar-Lehrkräften.

Daher wurden von der VHS auch die neuen Verträge eingeführt. Die neuen Verträge sollen Rechtssicherheit für die VHS schaffen und verhindern, dass wir eine Anstellung einklagen könnten, was sehr große finanzielle Nachteile für die VHS hätte. Trotzdem wurde uns zugesichert, dass die neuen Verträge für die rechtlichen Bedingungen und unseren Arbeitsablauf keine Änderungen zu den Verträgen vorher bedeuten.

Wir gehen davon aus, dass im Laufe des nächsten Jahres weitere Klärungen der rechtlichen Situation erfolgen, die auch Teile der VHS-Dozent*innen betreffen werden.

5.) Situation im BAMF-Bereich

Die inzwischen geplante Bundesregierung hatte eine Kürzung der Ausgaben für Integrationskurse des BAMF um 50% geplant. Die VHS-Leitung geht jedoch davon aus, dass ein Großteil der (gekürzten) Gelder an das Jobcenter geht und für Berufs-Integrationskurse eingesetzt wird. Ob es dabei bleibt oder eine neue Bundesregierung sogar eine noch höhere Kürzung beabsichtigt, ist offen. Inzwischen gibt es Meldungen, dass die Gelder für den Integrationsbereich 2025 erhalten bleiben, jedoch einige Umstrukturierungen bei der Aufteilung auf die Kurse geplant sind.

6.) Was bedeutet all dies konkret für VHS-Dozent*innen?

Die finanzielle Lage ist eng. Eine neue Rahmenbedingung, wie sie uns vorschwebte, und woran wir gearbeitet haben, mit stärkerer sozialer Absicherung für VHS-Kursleitende, ist zur Zeit nicht umsetzbar, Aber wir haben die Zusage der Staatsrätin, dass alle bisherigen Verbesserungen der VHS Rahmenvereinbarung (Mindesthonorar 31 €, für Arbeitnehmerähnliche: Urlaubsentgelt, Bildungszeitentgelt, RV-Zuschuss, KV-Zuschuss) erhalten bleiben. Und auch, dass die TVÖD-Erhöhung für Mindesthonorare kommt - allerdings ist noch nicht klar, wann.

7.) Forderungen der Kursleitenden-Vollversammlung

Die Vollversammlung hat eine ganze Liste von konkreten Kritikpunkten zur räumlichen und hygienischen Situation, zu organisatorischen und inhaltlichen Fragen sowie zur Sicherheitssituation an der VHS erstellt sowie konstruktive Vorschläge für das VHS-Modernisierungskonzept erarbeitet. Die Vollversammlung hat den KLR beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme zum Modernisierungskonzept zu erarbeiten und abzugeben, die ausstehende TVÖD-Erhöhung des VHS-Honorars einzufordern, die Kritikpunkte und Forderungen der Vollversammlung an die VHS-Leitung weiterzugeben und ihre zeitnahe Umsetzung zu fordern.

8.) Wichtiger Hinweis für alle, die mehr als 1-2 Kurse machen

Bei der Vollversammlung hat sich gezeigt, dass etliche Kolleg*innen immer noch nicht alle ihnen zustehenden Möglichkeiten für eine Erhöhung ihres Honorars nutzen. Das betrifft alle, die durch die VHS-Honorare mehr als die Hälfte ihrer Erwerbseinkünfte beziehen. Sie gelten als „arbeitnehmerähnlich“.

„Erwerbseinkünfte“ beziehen sich auf Arbeitnehmertätigkeit und Honorartätigkeit – nicht (!) jedoch auf andere Einkünfte wie z.B. Rente. Wichtig: diese Regelung orientiert sich nicht (!) an einer Vollzeittätigkeit, sondern kann auch schon bei 5 oder 6 Unterrichtsstunden / Woche erreicht werden.

Wie kann ich das bei mir erkennen?

Im Steuerbescheid (der für die Anerkennung der „Arbeitnehmerähnlichkeit“ vorgelegt werden muss) werden die „Einkünfte aus selbstständiger Arbeit“ (Honorare) und die „Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit“ (Arbeitnehmer-Gehalt) angegeben. Wenn meine VHS-Honorare mehr als die Hälfte dieser beiden Einkunftsarten sind, bin ich arbeitnehmerähnlich. Dafür kann schon ein monatliches Honorar von 600 € reichen.

Welche Zuschüsse zum Honorar kann ich dann von der VHS erhalten?

Wenn ich arbeitnehmerähnlich bin, kann ich auf Antrag (!) zusätzlich zu meinem regulären VHS-Honorar hälftige Zuschüsse zur

Rentenversicherung und

Krankenversicherung erhalten, sowie ein

Urlaubsentgelt (ein durchschnittliches Honorar für 4 Wochen gesetzlichen Mindesturlaub) und ein

Bildungszeitentgelt (ein durchschnittliches Honorar für 1 Woche, maximal 2 Wochen) - falls ich in dem Jahr eine Bildungszeit angemeldet und gemacht habe.

Wie kann ich die Zuschüsse beantragen?

Der Antrag auf Arbeitnehmerähnlichkeit ist auf der VHS-Homepage sowie der Homepage des Kursleitendenrates erhältlich. Wichtig: der Antrag muss für jedes Jahr neu und kann nur nachträglich gestellt werden. Dem Antrag sind beizufügen:

der Steuerbescheid des betreffenden Jahres,

eine Bescheinigung der Deutschen Rentenversicherung über die Höhe der gezahlten RV-Beiträge des entsprechenden Jahres,

eine Bescheinigung der Krankenversicherung über die Höhe der gezahlten KV-Beiträge des entsprechenden Jahres.

Wenn eine Bescheinigung der Rentenversicherung oder der Krankenversicherung nicht vorgelegt wird, werden auch keine Zuschüsse zu der entsprechenden Versicherung gezahlt.

Auch wichtig: die Anträge können auch rückwirkend für mehrere Jahre gestellt werden. Die vom VHS-Kursleitendenrat und der Gewerkschaft ausgehandelte VHS-Rahmenvereinbarung über diese Zuschüsse gilt seit dem 1.1.2020.

Mit den besten Wünschen für einen schönen Jahresausklang und einen guten Start ins neue Jahr,

Euer Kursleitendenrat

Ali, Claudia, Christoph, Hajo, Heidi, Martina, Paola, Ricarda, Walter

Falls Ihr Fragen habt, erreicht Ihr uns unter info@vhs-dozenten-hb.de

Auf www.vhs-dozenten-hb.de könnt Ihr Euch für unseren Newsletter anmelden.